Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 165 (1886)

Erratum: Marktberichtigungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

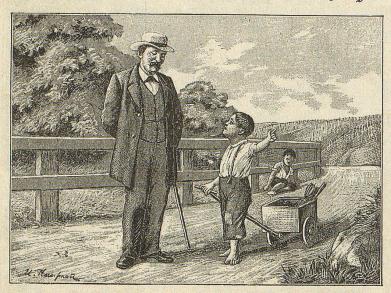
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine naive Frage.



Als ich jüngsthin auf ber Strafe vom Dorf Mettlen gegen Wein= felden ging, begegnete mir zwischen ersterm und Rothenhausen ein etwa fünfjähriger Knabe mit einem zwei= räderigen Rarren, wie Buben folche zum Aufsuchen des Straßendungs benutzen und wünschte mir artig "guten Abend", wobei er mit seinem Karren vor mir stehen blieb. Der kleine Bursche gefiel mir, ich blieb ebenfalls stehen und erwiederte fei= nen Gruß. Jett aber wendete sich ber junge Mostindier mit der Frage an mich: "Säged Herr, hats o no Chuedr . . . uf der Stroß vo do uf Mettle ufe?" Ich mußte über diese nicht fehr äfthetische, aber berb naive

Frage recht herzlich lachen, gerade ihrer Naturwüchsigkeit wegen und weil darin tropbem eine Dosis praktische Lebensweisheit steckte.

Mednungsaufgabe.

Ein Bater hinterläßt seinen 5 Rindern fein Bermögen, aber feinem ber Rinder vermacht er bie nämliche Summe, wie dem andern. Um fich auszugleichen, verfahren die Rinder wie folgt: A., ber am meisten erbt, verdoppelt bem B. beffen Erbtheil; nachher verdreifacht B. bem C. fein Erbtheil; fo= bann vervierfact C. bem D. sein Erbtheil; ferner verfünfsfact D. bem E. sein Erbtheil; schließlich versechsfacht E. ben Reft, welcher bem A. übrig blieb, nachdem er bem B. sein Erbiheil verdoppelt hatte. Und nun hat Jeber gleichviel. — Wie viel erbte jedes der 5 Kinder und wie groß war das Gesammtvermögen? (Unmerkung: Das Bermögen ift bie fleinste gange Bahl, welche bie oben angegebenen Operationen ohne Bruchwerthe anzuwenden ermöglicht.)

Für richtige Auflösung obiger Rechnungsaufgabe setzen wir brei Preise aus, nämlich für die zuerst eingehende richtige Lösung 25 Fr., für die zweite 15 Fr. und für die britte 10 Fr. Sollte wider Erwarten gar keine richtige Auflösung eingehen, so werben bie ausgesetzten 50 Fr. bem schweizerischen Invaliden= und Winkelriedfond bestimmt.

Allgemeiner Anzeiger.

NAHRUNGSMITTE S HÜLSENFRÜCHT

mit garantirten angegebenen Nährgehalten

Bergestellt im Auftrage der Schweiz. Gemeinnütigen Gesellschaft



Maggi & Cie. Kemptthal.



uswanderern nach Amerika

wird die altbefannte Generalagentur

Ph. Rommel & Cie. in Basel als wirklich beste, billigste empsohlen. Vorzügl. Colonisation in Chili, Bor-ichuß an Reisetosten, bedeut. Landschenfung zc. Sich wenden an's Filialbureau in St. Gallen,
in 29 Poststraße zur Eisenbahn.

Marktberichtigungen.

In **Bregen**z fällt der Oktobermarkt dieses Jabr auf den **18ten.** Außerdem ist zu bemerken, daß seden Wontag in der Woche und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am darauf folgenden Dienstage Schlacht- viehmarkt abgehalten wird.

In **Gag** (Bregenzerwald) fällt der Matthäi-markt dieses Jahr auf den 5. Oftober.

Wochenmärkte in **Langnau**: Alle Freitage, und zwar am erften Freitag seden Monats verbunden mit Viehmartt; fällt ein Feiertag auf den Freitag, so wird der Wochenmarkt am darauf folgenden Tage abgehalten.

Fällt in **Nana**z ein Markt auf einen Sonn-oder Feiertag, so wird berfelbe am darauf fol-genden Tage abgehalten.

Rantweil. Biehmartt am 2. Mittwoch im Januar und dann alle 14 Tage das gange Jahr. Sollte auf den betreffenden Mittwoch ein Festtag fallen, so wird der Martt einen Tag vorher abgehalten.

Signau (Rt. Bern) hält am 3. Donnerftag im Oftober Jahrmarkt.

Der Jahrmarkt in Thal wird nun am Montag nach Othmar (dieses Jahr bem-nach am 22. November) abgehalten.